

Aktuelles zum internationalen Jugendfeuerwehrbewerb des CTIF

Comité Technique International de Prévention et d'Extinction du Feu

Stand 01.01.2024

Es sind die Internationalen Bewerbungsbestimmungen für Jugendfeuerwehren, 8. Auflage 2023 gültig.

Folgende Änderungen gab es:

- Zugelassene Jahrgänge erweitert von 12-16 auf 10-16
- Länge des Wassergrabens verringert von 1,80 m auf 1,60 m
- Startaufstellung bei der Hindernisübung wurde näher definiert
- Ablage des C-Schlauches beim Staffellauf erläutert (Stellen o. Legen möglich)
- Bei Läufer/-in 9 dürfen die Kupplungen der aufgestellten Schläuche nun den Boden berühren
- Bodenmarkierungen beim Staffellauf sind nun zulässig

Ferner sind folgende Bewertungsauslegungen von Seiten des CTIF festgelegt:

1. Feuerwehrhindernisübung:

zu 1.3.3.:

Der Bewerber/die Bewerberin mit der Nummer 6 muss mit beiden Füßen die Bewerbungsbahn betreten, bevor er/sie seine Tätigkeiten (Öffnen des Schlauchträgers und/oder Ankuppeln des C-Druckschlauches an die Festkupplung) durchführt.

2. Sportlicher Teil:

Aufstellung der Bewerber/-innen:

Es dürfen Bodenmarkierungen durch die Bewerber/-innen gemacht werden, sofern diese nach dem Lauf rückstandsfrei entfernt werden.

zu 2.3.2.:

Wenn eines der Gruppenmitglieder ein Hindernis nicht ordnungsgemäß überwunden hat, kann er/sie das Hindernis von neuem überwinden, braucht aber nicht zum Ort der

Übergabe bzw. der Aufstellung zurück. Er/sie darf jedoch beim Zurückgehen seine/ihre Bewerbungsbahn/Laufbahn nicht verlassen.

zu 1.8.2 Fehlerpunkte:

- Wenn die Nummern 2 und 3 und/oder 4 und 5 keines der beiden Signale an der Spritzwand auslösen, dann ist jeder Nummer „falsches Arbeiten“ (je 10 Strafpunkte) zu geben.
- Das Berühren der „roten Spritzlatte“ bei der 63 m-Marke von oben und das Berühren des Bodens nach dieser Latte ist vor und/oder während des Spritzvorganges verboten. Es ist mit „falsches Arbeiten“ (je 10 Strafpunkte) zu werten.